



Magistrat der Stadt Wien
Amt für Jugend und Familie
Soziale Arbeit mit Familien
Bezirk 21A
Franz Jonas Platz 3/Stiege 2
A-1210 Wien
Tel.: +43 1 4000
Fax: +43 1 4000-99-21370
E-Mail: kanzlei-rae@ma11.wien.gv.at
www.wien.gv.at/menschen/magelf
Z111548

Wien, 13.08.2015

AJF-S 21A /
Mj. K. Patrik
geb. 1997

Erfahrungsbericht zum Pilotprojekt OCTOPUS MENTORING

Der oben genannte Minderjährige und dessen Familie wird seit vielen Jahren vom Amt für Jugend und Familie betreut. Grund hierfür ist eine mehrfache psychische Erkrankung seiner Mutter, welche verursachte, dass Patrik's Mutter nicht in der Lage war, ihre Kinder adäquat zu versorgen. Aufgrund dessen mussten alle Kinder im Zuge einer Maßnahme des Kinder- und Jugendhilfeträgers fremduntergebracht werden.

Die Unterbringung von Patrik gestaltete sich aufgrund des Alters des Burschen sowie einer stark ausgeprägten Parentifizierung äußerst schwierig – aufgrund einer krankhaft symbiotisch-ambivalenten Beziehung zwischen Mutter und Sohn gelang es lange nicht, Patrik von seiner Mutter zu trennen. Immer wieder kippte Patrik in die Verantwortung für seine Mutter und deren prekären Situation. Erst im Zuge eines tätlichen Übergriffs mit Polizeieinsatz war es dem Jugendlichen möglich, sich schrittweise von seiner Mutter zu distanzieren. So wurde Patrik im Sommer 2014 im Krisenzentrum für jugendliche Burschen untergebracht.

Patrik's Jugend war gekennzeichnet durch häufige Gewalterfahrungen, Beziehungsabbrüche, fehlende finanzielle Mittel und stetige Instabilität. Dies führte soweit, dass Patrik zweimal versuchte, sich aus Verzweiflung das Leben zu nehmen. Patrik kam immer wieder in Kontakt mit Suchtmitteln und folge dessen auch mit der Polizei. Im Frühjahr 2014 wurde Patrik aufgrund mehrerer Delikte (Körperverletzung, Verstoß gegen das Suchtmittelgesetz) für drei Monate inhaftiert. Der Aufenthalt in der Justizvollzugsanstalt bewirkte bei Patrik ein Umdenken sowie ein Sehen nach einer geregelten Lebensführung. Trotz zahlreicher Angebote seitens des Kinder- und Jugendhilfeträgers konnte jedoch zu Patrik keine tragfähige Beziehung aufgebaut werden. Patrik

Verkehrsverbindungen: Linien U6, Schnellbahn, 26, 31, 33, 28A, 29A - Stationen Floridsdorf, Franz-Jonas-Platz,
Parteienverkehr: Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8-12 Uhr, Donnerstag 15.30-18.00 Uhr,
Bankverbindung: Bank Austria AG, BIC: BKAUATWW, IBAN: AT70120000696256668, DVR: 0000191

suchte immer wieder den Kontakt zu seiner Mutter, welche die Zusammenarbeit mit Patrik letztendlich unmöglich machte. Im Zuge einer Rauferei mit der eigenen Mutter gelang es Patrik schließlich, sich für eine Fremdunterbringung zu entscheiden. Zu Beginn der Zeit im Krisenzentrum zeigte sich Patrik äußerst bemüht und engagiert, es konnte jedoch nach kurzer Zeit festgestellt werden, dass ein langfristiges Durchhalten von Struktur aufgrund der Biografie des Minderjährigen mit Schwierigkeiten verbunden sein wird. Patrik war immer wieder abgänglich, suchte erneut den Kontakt zu seiner Mutter. Nichtsdestotrotz übersiedelte er im Herbst 2014 in die Caritas Wohngemeinschaft In_Go. Patrik glänzte ebenso im In_Go die erste Zeit nach der Übersiedlung mit häufigen Abwesenheiten. Immer wieder kam der Minderjährige in beeinträchtigtem, aggressivem Zustand in die Wohngemeinschaft – ein sozialpädagogisches Arbeiten war mit Patrik somit nicht möglich. Lediglich zu seiner Sozialarbeiterin gab es regelmäßigen Kontakt.

Im Jänner 2015 fand erneut eine Gerichtsverhandlung statt – Grund: Diebstahl. Patrik wurde durch seine Sozialarbeiterin begleitet. Seine Mutter erschien mitten in der Verhandlung und sorgte im Gerichtssaal für Aufregung, sodass die Richterin beschloss, die Verhandlung zu unterbrechen und mit Patrik alleine zu sprechen. An diesem Tag wurde mittels gerichtlicher Weisung der Kontakt zu Hrn. Mikiss geknüpft, der Patrik schließlich in sein Kompetenz- und Potentialfördertraining aufnahm.

Es gelang Hrn. Mikiss, zu Patrik eine vertrauens- und respektvolle Beziehung aufzubauen. Patrik erzählte seiner Sozialarbeiterin immer wieder stolz von „Terminen bei seinem Mentor“, die dem Jugendlichen eine Form von Struktur und Verantwortungsbewusstsein abverlangten. Patrik schaffte es tatsächlich, sämtliche Termine bei Octopus einzuhalten. Gleichzeitig konnte bemerkt werden, dass sich der Kontakt zur Mutter reduzierte – was letztendlich positive Auswirkungen auf die Entwicklung von Patrik zeigt.

Patrik schaffte die Anbindung bei der Suchtberatungsstelle Dialog und es gelang ihm, sämtliche richterlichen Weisungen innerhalb der vorgegebenen Fristen zu erfüllen. Selbst auftretende Konflikte in der Wohngemeinschaft, die zeitenweise zu Ausschluss führten, hinderten Patrik nicht daran, seine Vorgaben einzuhalten.

Im Mai 2015 fand die Abschlussveranstaltung des Kompetenz- und Fördertrainings statt. Im Zuge dessen stellte sich heraus, dass Patrik eine der motivierenden Kräfte in der Gruppe war. Er nahm jeden Termin wahr und trug viel zum Teamgeschehen in der Gruppe bei. Aufgrund des überaus positiven Verlaufs wurde eine Übersiedlung von Patrik in eine Betreute Wohnung in Betracht gezogen – für den jugendlichen Burschen eine Gelegenheit, sich altersentsprechend selbst zu verwirklichen und seinen derzeit positiven Kurs mit Unterstützung beizubehalten. Anfang August

übersiedelte Patrik schließlich in seine erste eigene Wohnung. Da er im Oktober die Volljährigkeit erreicht, wird eine Vereinbarung zur Verlängerung der Betreuung durch die MAG ELF vereinbart.

Eine Weiterführung des Kompetenz- und Fördertrainings in Form des „Advanced-Programms“ wäre aus sozialarbeiterischer Sicht unbedingt erforderlich. Anhand des Fallbeispiels von Patrik kann veranschaulicht werden, welche Ergebnisse mittels „passenden“, lebensweltorientierten Interventionen möglich sind. Vergleichbare Angebote mit derselben Wirkung sind zum aktuellen Zeitpunkt im Bereich der Jugendarbeit nur in wenigen Einzelfällen zu beobachten. Die Weiterführung des Programms würde insbesondere für die Projektteilnehmer eine Möglichkeit, bedeuten, erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten weiter auszubauen und somit positive Selbstwirksamkeit zu erfahren. Diese Aspekte sind besonders im Kinder- und Jugendbereich von größter Bedeutung und erhalten jedoch aufgrund der Ressourcenknappheit in der alltäglichen Praxis nahezu zu wenig Aufmerksamkeit.

Linda Aly, BA
Sozialarbeiterin
Klappe: 21337
Zimmer: 412

OCTOPUS MENTORING

Erfahrungsbericht

OCTOPUS MENTORING (OCM) wurde im Zeitraum von Oktober 2014 bis dato als Pilotprojekt seitens des BG Floridsdorf mit 11 jugendlichen StraftäterInnen (Aspiranten) gestartet. 8 Aspiranten erhielten das OCTOPUS MENTORING über gerichtliche Weisung, 3 Aspiranten wurde OCM als freiwillige Option angeboten. Der Erstkontakt zwischen den Aspiranten, welche die Weisung erhielten, und dem Mentor Peter Paul MIKISS erfolgte jeweils bei der Hauptverhandlung, welche im Oktober 2014 sowie Jänner/Feber 2015 stattfanden. Den Mentoring-Gesprächen gingen zeitnah zur Hauptverhandlung Präventionsgespräche beim KI voraus. Das OCM wurde als ganzheitlich systemische Ergänzung zu den bisher schon eingesetzten Maßnahmen im Jugendstrafvollzug angeboten. In 10- bis 14-tägigen Intervallen erfolgten die Einzelgespräche in der Dauer von ca. 1,5 bis 2 Stunden mit den Aspiranten. Bei 10 Aspiranten konnten auch Gespräche mit Angehörigen aus dem sozialen Umfeld und der Familie, den BewährungshelferInnen sowie den SozialarbeiterInnen geführt werden. Weiters wurden die Aspiranten zum AMS begleitet, um sie als arbeitssuchend zu melden sowie die Sozialversicherung zu gewährleisten. Auch wurden die Jugendlichen seitens OCTOPUS zur Mehrgebührenabteilung der Wiener Linien und dem Inkassobüro begleitet und für sie eine erfüllbare Lösung für ihre Vergehen des Fahrens ohne gültigen Fahrausweis und eine zahlbare Ratenvereinbarung verhandelt werden – womit ein wiederholtes rechtswidriges Verhalten vermieden werden kann.

Im Anschluss an die ca. 4-monatige erste Mentoringphase konnte mit 8 Aspiranten das Kompetenz- und Potential-Fördertraining "Basic" in Kooperation mit dem ALPHA BildungsCenter in der Dauer von 6 Wochen

durchgeführt werden. Die Finanzierung für 7 Aspiranten erfolgte seitens des AMS, die 8. Person wurde über Spenden finanziert. Von den 11 Aspiranten kann nur 1 Aspirant einen positiven Pflichtschulabschluss vorweisen.

Das Einbinden von Bezugs- und Vertrauenspersonen aus dem sozialen Umfeld der Aspiranten ermöglichte eine effizientere und nachhaltigere Resozialisierung. Bis auf einen Aspiranten, welcher durch Sachbeschädigung strafrechtlich wieder in Erscheinung getreten ist, fanden die Aspiranten Motivation, eine geordnete Tagesstruktur sowie eine engagierte Arbeitshaltung. Eine Aspirantin konnte bereits am ersten Arbeitsmarkt als Teilzeitkraft vermittelt werden. Die positive Entwicklung der Aspiranten und deren geändertes Sozialverhalten sind auch dadurch ersichtlich, dass Aspiranten bei Veranstaltungen wie „Wir in Ottakring“ und der Freiwilligenmesse aktiv und engagiert unentgeltlich mitwirken.

Durch das Einbinden von mit den Aspiranten arbeitenden und begleitenden Personen sowie den direkten Austausch über Status und Entwicklung mit der Jugendwohlfahrt in den Fallkonferenzen der MAG 11 konnten 2 Jugendliche bereits von der Wohngemeinschaft in ein „Betreutes Wohnen“ übergeführt werden.

Zum Erreichen eines soliden Bildungsabschlusses auf höchstmöglichem Niveau entsprechend den Fähigkeiten der Aspiranten als ein Ziel des OCM wurde in in 8-wöchiges Kompetenz- und Potential-Fördertraining "Advanced" konzipiert, um den Einstieg zur Vorbereitung zum Pflichtschulabschluss zu erreichen. Leider wurde dieses Fördertraining nicht vom AMS finanziert und konnte daher nicht stattfinden!

Um die Aspiranten trotzdem in ihrer hohen Motivation und positiven Arbeitshaltung zu behalten, wird seit dem Abschluss am 8. Mai 2015 zweimal pro Woche – ohne hierfür finanzielle Mittel zu erhalten –

Gruppenmentoring abgehalten, bei dem neben persönlichen Anliegen der Aspiranten auch die Vorbereitung zum Pflichtschulabschluss erfolgt.

Insbesondere zu bildungsrelevanten Thematiken erscheint es äußerst wichtig, in Kleingruppen von max. 12 Personen zu arbeiten. Die Erfahrung zeigt, dass durch die Kleingruppenstruktur und das individuelle Eingehen auf das Wissensniveau der Aspiranten mit hoher Effizienz vorgegebene Lernziele erfolgreich erreicht sowie rascher Lernfortschritte gemacht werden können.

Das OCTOPUS MENTORING wurde bisher in Form von unentgeltlichem Einsatz von PartnerInnen aus den Bereichen Mediation, Psychologie, Psychotherapie, Sozial- u. Lebensberatung sowie Pädagogik durchgeführt.

Als Förderer von OCTOPUS dürfen neben den Vorstandsmitgliedern, dem ALPHA BildungsCenter, KIWANIS Club Wien Belvedere sowie Netzwerkpartnern insbesondere der Flughafen Wien, Herr Dr. Robert Seidl, Lochau (Vbg) sowie die Familie Varga (Weinbau) erwähnt werden.

Um die weitere Tätigkeit des Vereines OCTOPUS und dessen positives Wirken weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es einer geregelten Finanzierung aus öffentlicher Hand. Die Investitionen amortisieren sich dadurch, dass die Aktivitäten von OCTOPUS nachhaltig positive Wirkung auf die straffällig gewordenen Jugendlichen und Jungerwachsenen haben und somit auch der Gesellschaft zugutekommen.

Erfahrungsbericht Octopus Mentoring

von Mag. Doris Nachtlberger/BG Floridsdorf
(Richterin / Budopädagogin MA iA)

Als zuteilende Richterin des Pilotprojekts war ich in die Entwicklung von Octopus Mentoring fachlich eingebunden und hatte so die wunderbare Gelegenheit aus meiner langjährigen Praxis als Jugendrichterin mit Leidenschaft zu schöpfen und zielgerichtete Wünsche bzw. Vorgangsweisen, die mir in der Kooperation sinnvoll erschienen, zu formulieren.

Wesentlich für ein Gelingen der Maßnahmen erschien mir, die Hauptverhandlung als brücken- und vertrauensbildende Maßnahme in Verbindung mit der ersten Kontaktaufnahme durch den Mentor im Gerichtssaal - wie es sich auch beim *kriminalpolizeilichen Präventionsgespräch* in Floridsdorf bereits bewährt hatte - zu nutzen. Die Kontaktaufnahme wurde durch das Gericht inhaltlich aufbereitet, indem genau erklärt wurde (mit Hilfe des Mentors), worum es geht, welche Perspektiven entstehen können, was aber auch seitens der Jugendlichen gebracht werden muss an Einsatz. Die Jugendlichen wurden in die Entscheidung eingebunden und wurde OCM nur mit deren Einverständnis angeordnet.

Meine erste *Erfahrung* mit OCM war eine offene Kooperationsbereitschaft der agierenden Personen mit dem Gericht. Das ist deshalb so wichtig, weil gerade im Jugendstrafverfahren es von immenser Bedeutung ist, dass dem delinquenten Jugendlichen gegenüber von sämtlichen involvierten Bezugspersonen, sei es von den Behördenträgern selbst, oder von diesem beauftragten Mitarbeitern aus dem psycho/pädago./sozialen Bereichen, spürbar an einem Strang gezogen wird.

(Dies entspricht im übrigen auch dem Konzept der „Neuen Autorität“ nach Haim OMER einer behördenübergreifenden Kooperation in Floridsdorf).

Meine zweite *Erfahrung* in der Praxis war, dass diese erste Kontaktaufnahme im Gerichtssaal dahingehend wirksam war, dass die Aufnahme der tatsächlichen Mentoringarbeit in fast allen Fällen von den Jugendlichen NICHT VERUNMÖGLICHT wurde, indem sie zu Beispiel die Termine nicht wahrnahmen. Eine erhöhte Aufmerksamkeit, Übernahme von Eigenverantwortung und offene Haltung gegenüber der

Maßnahme konnte durch die entsprechende Aufbereitung der Anordnung tatsächlich erreicht werden.

Da es sich um eine Testphase handelte, musste mir seitens des Mentors laufend informell Bericht erstattet werden. Meine *dritte Erfahrung* mit OCM war eine absolute Verlässlichkeit seitens OCM, sowie die erfreuliche Tatsache, dass eine laufend konstruktive Entwicklung und intensive Eigenarbeit der Jugendlichen beobachtet werden konnten. Mit den meisten Jugendlichen hatte ich während der Mentoringzeit persönlichen Kontakt aufgrund zusätzlicher Weisungen (zB. Aufsatzweisung) und wurde mir bei dieser Gelegenheit seitens der Jugendlichen nur positiv über OCM Bericht erstattet.

Die Jugendlichen, die von mir gezielt für dieses Projekt ausgesucht worden sind, durchliefen zumeist bereits Jahre diverser Betreuung und wurden mir zum Teil als hoffnungslose Fälle „präsentiert“, wobei dies auch die manifestierte Eigenhaltung der Jugendlichen war, die bei Gericht präsentiert wurde. Einige kannte ich selbst seit 2-3 Jahren. Aufgrund der persönlichen Risikofaktoren und sozialen Hintergründe der Jugendlichen (Gewalt in der Familie, Missbrauch, Drogen, Suizidversuche, Obdachlosigkeit, Vorstrafen, Gefängniserfahrung etc), lag bei allen eine massive Rückfallsgefährdung vor.

Als Richterin sodann erleben zu dürfen, wie diese Jugendlichen sich im Rahmen des Mentoring geöffnet und ihr Leben sukzessive eigenverantwortlich in die Hand genommen haben, war für mich persönlich sehr beglückend und bewies, dass Bewegung dort möglich ist, wo scheinbar nichts mehr geht.

Zum Abschluss des ersten Potential- und Kompetenzfördertrainings wurde ich von OCM eingeladen. Die Präsentationen der Absolventen zu erleben war sehr berührend, zumal ich sah, dass sie alle ihr BESTES gaben, in dem Bemühen, auch zurückzugeben, was sie an Input erhalten hatten.

OCM ist keine leichte Kost für die Jugendlichen, mitunter hatten sie „schwer zu verdauen“, aber es ist aber nachhaltig nahrhaft, sodass persönliches Wachstum und neue Perspektiven wieder zu verzeichnen sind.

OCM ist für mich in seiner jungen Testphase eine Erfolgsgeschichte, die sich durch seinen leidenschaftlichen Einsatz aller Beteiligten und deren Übertragung auf die erstarrten Jugendlichen auszeichnet.

Frischer Wind erzeugt Bewegung, bringt auf den Weg, wo Entwicklung stattfindet!

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Doris Nachtlberger

Wien, am 11.8.2015

OCTOPUS

Verein zur Förderung, Begleitung und Beratung
von Jugendlichen, Jungerwachsenen und deren soziales Umfeld,
in schwierigen Lebenssituationen.

Folgende Ergänzungen/Änderungen - rot eingefügt - empfehlen wir,
aufgrund der praktischen Erfahrungen (siehe Erfahrungsberichte im
Anhang) über das seit September 2014 laufende Pilotprojekt OCTOPUS
MENTORING im Rahmen des Jugendstrafvollzuges am BZG Floridsdorf:

§ 8 (3a) JGG: Soll im Hinblick auf die Erbringung gemeinnütziger
Leistungen oder auf einen Tausch von der Verfolgung vorläufig
zurückgetreten werden, so kann der vorläufige Rücktritt überdies davon
abhängig gemacht werden, dass sich der Beschuldigte ausdrücklich bereit
erklärt, sich bis zum endgültigen Rücktritt von der Verfolgung durch einen
Bewährungshelfer (§ 52 StGB)

„und/oder einem vom Gericht bestimmten Mentor
betreuen zu lassen.

§ 15 (1) JGG: Wird der Rechtsbrecher wegen einer vor Ablauf der
Probezeit begangenen strafbaren Handlung neuerlich verurteilt, so ist die
Strafe auszusprechen, wenn dies in Anbetracht der Verurteilung zusätzlich
zu dieser geboten erscheint, um den Rechtsbrecher von weiteren
strafbaren Handlungen abzuhalten. Die Strafe kann auch ausgesprochen
werden, wenn der Rechtsbrecher während der Probezeit eine Weisung des
Gerichts trotz förmlicher Mahnung aus bösem Willen nicht befolgt oder
sich beharrlich dem Einfluss des Bewährungshelfers

„und/oder dem vom Gericht für die Betreuung und Begleitung
bestimmten Mentor“
entzieht und dies nach den Umständen geboten erscheint, um den
Rechtsbrecher von der Begehung strafbarer Handlungen abzuhalten.

OCTOPUS

Verein zur Förderung, Begleitung und Beratung
von Jugendlichen, Jungerwachsenen und deren soziales Umfeld,
in schwierigen Lebenssituationen.

§ 35a (1) JGG: Wurde über den Beschuldigten in einer Jugendstrafsache die Untersuchungshaft verhängt, kann das Gericht nach Anhörung der Jugendgerichtshilfe vorläufig Bewährungshilfe

„und/oder Mentoring“

anordnen (§179 StPO) und einen Leiter einer Geschäftsstelle für Bewährungshilfe mit der Ausrichtung einer Sozialkonferenz (§29eBewHG) beauftragen.

§ 46 (1) JGG: Ist einem Rechtsbrecher oder einem Beschuldigten die Weisung erteilt worden, sich einer Entwöhnungsbehandlung,

„,einer sozialpädagogischen Maßnahme oder einer psychologischen,“

einer psychotherapeutischen oder medizinischen Behandlung zu unterziehen (§51 Abs.3 StGB, § 173 Abs. 5 Z9 stopp) oder in einer sozialtherapeutischen Wohneinrichtung Aufenthalt zu nehmen . . .

§ 52 JGG: Einem Jugendlichen oder einem Erwachsenen vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres ist unter den allgemeinen Voraussetzungen des § 6 des Strafvollzugsgesetzes ein Aufschub des Vollzuges „Abschluss seiner Berufsausbildung“ ist Nachfolgendes einer Freiheitsstrafe, deren Ausmaß drei Jahre nicht übersteigt, zur Förderung des späteren Fortkommens (§6 Abs. 1 Z 2 lit. A des Strafvollzugsgesetzes) auch für die Dauer von mehr als einem Jahr zugestatten, wenn dies notwendig ist, um dem Verurteilten den Abschluss seiner Berufsausbildung,

„die Absolvierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen oder sonstigen sozialpädagogischen Maßnahmen“

OCTOPUS

Verein zur Förderung, Begleitung und Beratung
von Jugendlichen, Jungerwachsenen und deren soziales Umfeld,
in schwierigen Lebenssituationen.

zu ermöglichen. Für die Dauer des Aufschubes kann Bewährungshilfe
„und/oder Mentoring“
angeordnet werden.

§ 29e BewHG: In im Gesetz näher bezeichneten Fällen kann eine
Sozialnetzkonferenz durchgeführt werden, die darauf abzielt, das soziale
Umfeld eines Beschuldigten, Angeklagten oder Verurteilten bei der
Überwindung seiner Krise und der Bearbeitung seiner Konflikte
einzubinden und ihm dabei zu einer Lebensführung zu verhelfen, die
diesen in Zukunft von der Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen
abzuhalten vermag.

„Einzuladen ist insbesondere der mit der Begleitung und
Betreuung des Beschuldigten, Angeklagten oder Verurteilten
vom Gericht beauftragten Mentor.“

Um die jungen Erwachsenen über 21 Jahre einzubeziehen, sind
zusätzlich noch folgende Bestimmungen im **StGB** zu akkordieren:

§ 51 (2) StGB: Dem Rechtsbrecher kann insbesondere aufgetragen
werden, an einem bestimmten Ort, bei einer bestimmten Familie oder in
einem bestimmten Heim zu wohnen, eine bestimmte Wohnung,
bestimmten Ort oder einen bestimmten Umgang zu meiden, sich
alkoholischer Getränke

„Drogen und anderer psychotroper Substanzen“

zu enthalten, einen geeigneten, seinen Kenntnissen, Fähigkeiten und
Neigungen tunlichst entsprechenden Beruf zu erlernen oder auszuüben

„Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen oder sonstige
sozialpädagogische Maßnahmen zu absolvieren,“

OCTOPUS

Verein zur Förderung, Begleitung und Beratung von Jugendlichen, Jungerwachsenen und deren soziales Umfeld, in schwierigen Lebenssituationen.

jeden Wechsel seines Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes anzuzeigen und sich in bestimmten Zeitabständen bei Gericht oder einer anderen Stelle zu melden.

§ 51 (3) StGB: Mit seiner Zustimmung kann dem Rechtsbrecher unter den Voraussetzungen des Abs. 1 auch die Weisung erteilt werden, sich einer Entwöhnungsbehandlung,

„einer sozialpädagogischen Maßnahme, einer psychologischen“
einer psychotherapeutischen oder einer medizinischen Behandlung zu unterziehen.

§ 203 (2) StPO: Soweit nicht aus besonderen Gründen darauf verzichtet werden kann, ist der vorläufige Rücktritt von der Verfolgung überdies davon abhängig zu machen, dass sich der Beschuldigte ausdrücklich bereit erklärt, während der Probezeit bestimmte Pflichten zu erfüllen, die als Weisungen (§ 51 StGB) erteilt werden könnten, und sich durch einen Bewährungshelfer (§ 52 StGB)

„und/oder Mentor (§ 52 StGB)“
betreuen zu lassen. Dabei kommt insbesondere die Pflicht in Betracht, den entstandenen Schaden nach Kräften gutzumachen oder sonst zum Ausgleich der Folgen der Tat beizutragen.

OCTOPUS

Verein zur Förderung, Begleitung und Beratung
von Jugendlichen, Jungerwachsenen und deren soziales Umfeld,
in schwierigen Lebenssituationen.

Resümee

OCTOPUS MENTORING versteht sich als eine auf die Erreichung von soliden Bildungsabschlüssen mit höchstmöglichem Niveau **spezialisierte Maßnahme**, zugeschnitten auf eine spezielle Zielgruppe innerhalb der Gruppe straffällig gewordener Jugendlicher und junger Erwachsener. OCTOPUS MENTORING arbeitet durch Einbindung von Bezugs- und Vertrauenspersonen aus dem sozialen Umfeld der Aspiranten **systemisch** und an den Bedürfnissen des Aspiranten **ganzheitlich orientiert**.

OCTOPUS MENTORING beinhaltet **nicht** die Reflexion bzw. Aufarbeitung des jeweils begangenen Deliktes und ist – von daher, in jenen Fällen höherer Kriminalitätsneigung – lediglich als zur Bewährungshilfe **ergänzende** Maßnahme gedacht.

OCTOPUS MENTORING ist für die Zielgruppe besonders bedürftiger straffälliger junger Menschen konzipiert, die – ausgehend von der gegenwärtigen Lebenssituation – **nur** durch eine **intensive Begleitung und Unterstützung** in die Lage versetzt werden, die täglichen Anforderungen des Lebens im Sinne einer positiven Weiterentwicklung bzw. Veränderung der Lebenssituation, Schritt für Schritt in Richtung selbständiger Eigenverantwortung zu meistern. Mit dem übergeordneten Endziel, einen Bildungsabschluss zu erreichen, initiiert und begleitet OCTOPUS MENTORING einen ganzheitlichen persönlichen **Lernprozess** des Aspiranten, der sozusagen beiläufig auch zu einer rechts- und gesellschaftskonformen Lebensführung verhelfen soll.

In Hinblick auf andere in Bezug zum Aspiranten agierende Institutionen, wie z.B. der Bewährungshilfe und der Jugendwohlfahrt, entspricht es

OCTOPUS

Verein zur Förderung, Begleitung und Beratung von Jugendlichen, Jungerwachsenen und deren soziales Umfeld, in schwierigen Lebenssituationen.

schon dem systemischen Ansatz und Bestreben von OCTOPUS MENTORING, Synergien zu nutzen und vorhandene Ressourcen gegenseitig zur Verfügung zu stellen. OCTOPUS MENTORING versteht sich insofern als **ergänzende Ressource** einerseits für die Zielgruppe, andererseits für andere Institutionen, und steht mit Letzteren in keinerlei Konkurrenzverhältnis.

Das **Pilotprojekt** soll in einem Zeitraum von 3 Jahren am BG Floridsdorf und einem weiteren noch zu wählenden Wiener Bezirksgericht durchgeführt werden. Die **Phase 1** Orientierung & Stabilisierung, **Phase 2** Planung & Umsetzung sowie die **Phase 3** Begleitung & Konsolidierung werden einer laufenden Fortschrittsanalyse und Berichterstattung an das Gericht unterzogen. Nach Ablauf aller 3 Phasen des Pilotprojektes erfolgt eine Evaluierung, um die Erweiterung von OCTOPUS MENTORING auf Ebene aller Wiener Bezirksgerichte und vor allem dem Landesgericht für Strafsachen in Wien zu ermöglichen.

Die Durchführung erfolgt durch erfahrene, qualifizierte Personen aus unserem interdisziplinären Netzwerk aus den Bereichen Psychotherapie, Psychologie, Lebens- und Sozialberatung, Mediation und Rechtswesen. Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden von OCTOPUS Peter Paul Mikiss mit folgender Qualifizierung:

Certified Process Manager

Certified Project Manager

Diplom Mediation & Konfliktregelung

Diplom Lebens- und Sozialberater

Diplom Systemischer Wirtschafts-Coach

Diplom Berufsorientierungs- und Bewerbungstrainer

Diplom Berufsorientierungs- und Bewerbungstrainer